

**Rahmenordnung
zum Schutzkonzept
zum opfergerechten Umgang
mit sexualisierter Gewalt
im Kirchenkreis Ostholstein**

Rahmenordnung zum Schutzkonzept zum opfergerechten Umgang mit sexualisierter Gewalt im Kirchenkreis Ostholstein

1. Grundgedanke

In allen Handlungsfeldern und Arbeitsbereichen der evangelischen Kirche ist Präventionsarbeit zum Thema sexualisierter Gewalt integraler Bestandteil.

Dies gilt insbesondere für die Arbeitsbereiche mit einer besonderen Nähe zu Kindern und Jugendlichen.

Führungs- und Fachkräfte haben gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass eine wirksame Präventionsarbeit geleistet wird.

Kirche ist eine Gemeinschaft, in der Menschen sich im Miteinander begegnen. Wir wissen heute, dass diese Gemeinschaft auch ausgenutzt wird, um Formen sexueller Grenzüberschreitungen und sexuellen Missbrauchs (sexualisierter Gewalt) auszuüben.

Dieser Tatsache wollen wir uns nicht verschließen und gleichzeitig zur natürlichen und lebendigen Begegnung mit Freude, Gottesdienst und Aktion ermutigen.

Seelsorge- und Vertrauensbeziehungen, die sich aus der Wahrnehmung der Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergeben, dürfen nicht missbraucht werden zur Befriedigung eigener Interessen und Bedürfnisse, für sexuelle Kontakte oder andere grenzüberschreitende Wünsche (Abstinenzgebot).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine professionelle Balance von Nähe und Distanz zu wahren.

Ein wesentlicher Teil der Präventionsarbeit besteht in der Stärkung der Sprachfähigkeit, dem Erkennen von und dem Umgang mit übergriffigem Verhalten.

Der Kirchenkreis Ostholstein hat ein Präventionskonzept erarbeitet, durch das der achtsame Umgang miteinander gefördert werden soll und das Erkennen von grenzverletzendem Fehlverhalten geschult wird. Das Präventionskonzept soll insbesondere auch in kirchlichen Gremien eingesetzt werden.

Der Notfallplan (Interventionsplan) trägt dafür Sorge, dass Meldungen über Fälle sexualisierter Gewalt bearbeitet und die notwendigen Maßnahmen veranlasst werden, um die Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern. Er legt Handlungsschritte für Krisensituationen fest, mit denen ein konsequentes Handeln bei Anschuldigungen und Verdachtsmomenten in Fällen sexualisierter Übergriffigkeit geregelt wird.

Ziel ist es, in unserem Kirchenkreis die Kultur einer grenzachtenden Kommunikation und Klarheit zu verstärken.

2. Präventionskonzept (Schutzkonzept)

- Hauptamtliche Personen im Anstellungsverhältnis des Kirchenkreises Ostholstein oder der Kirchengemeinden dieses Kirchenkreises legen ein Führungszeugnis vor. Immer wenn in den Arbeitsbezügen auch Minderjährige beteiligt sind, wird das erweiterte Führungszeugnis erbeten.

- Ehrenamtliche Personen in der Arbeit des Kirchenkreises Ostholstein oder der Kirchengemeinden dieses Kirchenkreises legen dann ein Führungszeugnis vor, wenn ihre ehrenamtliche Tätigkeit sie in enge personale Bezüge zu anderen Menschen bringt, z. B. bei der Betreuung von Flüchtlingen, bei regelmäßigen Besuchsdiensten oder der Begleitung von Fahrten und Freizeiten. Sofern sich die Tätigkeit insbesondere auf Minderjährige bezieht, wird das erweiterte Führungszeugnis erbeten.

- Die Kosten für Führungszeugnisse von Ehrenamtlichen und ggf. auch von Hauptamtlichen übernimmt die jeweilige kirchliche Körperschaft, dazu siehe die Regelungen im Kirchlichen Amtsblatt der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland, Nr. 10/2016, S. 358/359, die Verwaltungsvorschrift über eine Selbstverpflichtung und die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses in der beruflichen oder ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, u.a. Punkt 2/2.4.
- Der Kirchenkreisrat beruft Meldebeauftragte (ein Mann, eine Frau). Diese Personen verfügen über psychosoziale Fachkompetenz und bilden sich in der Thematik fort. Die Fortbildungskosten trägt der Kirchenkreis.
- Der Kirchenkreisrat beruft außerdem den AK Prävention grenzverletzendes Fehlverhalten. Auch der AK bildet sich in der Thematik fort und erarbeitet ein Unterrichtskonzept (Module), welches dazu geeignet ist, einen achtsamen Umgang mit der Thematik im Kirchenkreis zu fördern. Regelmäßige Schulungsangebote (z.B. zur Selbstverpflichtung) sind dann von den Gremien im Kirchenkreis Ostholstein und seinen Kirchengemeinden beim AK abrufbar. Ein Kontaktdatenflyer für jedes Kirchenbüro wird erstellt.
- Alle Kirchengemeinden und Einrichtungen des Kirchenkreises sind dringend angehalten dieses Präventionskonzept wahr- und ernst zu nehmen, sich in ihren Gremien mit der Thematik zu befassen und die Module des AK fortbildend anzufordern und anzuwenden.
- Bei neuen hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden diese Rahmenordnung und das Präventionskonzept als Handlungsrichtlinie vorgestellt und das Führungszeugnis angefordert.

- Die besondere Beachtung und der Schutz des Kindeswohls, auch im Zusammenhang mit (sexuellen) Übergrifflichkeiten und Grenzverletzungen, sind gesetzlich besonders geregelt, u.a. im Bundeskinderschutzgesetz und SGB VIII, § 8a/b. Dementsprechend besonnen muss auch im Kirchenkreis jegliche Arbeit mit Minderjährigen durchgeführt werden. Eine gute Rechtskenntnis ist notwendig.
- Ehrenamtliche und Hauptamtliche in der Arbeit mit Kindern (z.B. in den Kindertagesstätten oder dem Kindergottesdienst), in der Jugend- und Konfirmandenarbeit werden vor Fahrten und Freizeiten, in Jugendgruppenleiterschulungen und in der Regel durch die Angebote des Ev. Jugendwerks des Kirchenkreises Ostholstein regelmäßig zur Thematik fortgebildet
- Angestrebt ist die Erarbeitung einer Selbstverpflichtungserklärung für alle Mitarbeitenden des Kirchenkreises Ostholstein und der Kirchengemeinden, die zukünftig regelhaft in Schulungen besprochen und unterschrieben werden soll. (siehe auch: Kirchliches Amtsblatt der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland, Nr. 10/2016, S. 358/359 Verwaltungsvorschrift über eine Selbstverpflichtung und die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses in der beruflichen oder ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen).
- Es werden in allen Kirchengemeinden und Einrichtungen des Kirchenkreises die Kontaktdaten von UNA - Unabhängige Ansprechstelle für Menschen, die in der Nordkirche sexuelle Übergriffe erlebt oder davon erfahren haben – bei Wendepunkt e.V. Telefon: 0800/0220099, sowie die Kontaktdaten der Meldebeauftragten des Kirchenkreises ausgehängt, sowie weitere hilfreiche Materialien ausgelegt. Diese Kontaktstellen vermitteln Hilfe und Beratung.

3. Notfallplan (Interventionsplan) für krisenhafte Verdachtssituationen: Ernstfall Missbrauch

Der folgende Notfallplan beschreibt die Vorgehensweise, wie in Krisen Struktur gesetzt, verbindliche Absprachen ermöglicht und notwendige Schritte geklärt werden sollen:

- Sollte es zu einer akuten Verdachtssituation in einer der Kirchengemeinden, einem Dienst oder Werk kommen, so gilt es zunächst, Ruhe zu bewahren und zielgeleitet zu handeln. Es ist ebenso von voreiligen Schlussfolgerungen und Schuldzuweisungen abzusehen, wie von der Konfrontation mit Verdachtsannahmen oder Vorwürfen. Hören sie aufmerksam zu, ggf. notieren sie das Gehörte und teilen sie die Verdachtssituation einer/m Meldebeauftragten oder einem der beiden Pröpste mit.
- Der/die Meldebeauftragte und/oder einer der Pröpste tauschen sich über die Verdachtssituation aus und entscheiden, ob der Beratungsstab einberufen wird. Alle weiteren Schritte werden dann im Beratungsstab beraten und verbindlich besprochen.
- Der Beratungsstab besteht aus:
 - Leitungsperson des Beratungstabes, zuständig für die Moderation und die Dokumentation
 - Pröpstliche Person/en
 - je nach Fall und Situation der / die Vorsitzende des KGR, die Leitungsperson des betroffenen Werkes, die mit der Dienstaufsicht beauftragte, in der Regel 1 oder
 || 2 Personen
 - der / die Öffentlichkeitsbeauftragte des Kirchenkreises Ostholstein

- der / die Meldebeauftragte und ein Mitglied des AK Prävention
 - eine externe Beratungskraft mit Fachkompetenz im Bereich grenzverletzendes Fehlverhalten
 - Ggf. FachreferentIn des betroffenen Arbeitsbereiches
 - Ggf. juristische Fachperson
 - Ggf. Stabstelle Prävention der Nordkirche
 - Ggf. Pressestelle Nordkirche
 - Ggf. weitere Fachperson
-
- Der Beratungsstab hat beratende, informierende und koordinierende Funktion im Umgang mit Vermutungen und Hinweisen zum Verdachtsfall. Er berät den Umgang mit den an diesem Fall beteiligten Personen. Er ist vorbereitend tätig für die Öffentlichkeitsarbeit.

 - Der Beratungsstab dokumentiert seine Beratungen und verfährt nach den jeweiligen Verabredungen.

Diese dreiteilige Rahmenordnung wurde am 12. Okt. 2016 durch den Kirchenkreisrat des KK-OH beschlossen und am 24.10.2018 durch den Kirchenkreisrat des KK-OH modifiziert.

ANSPRECHPARTNER*INNEN

Meldebeauftragte, im Falle eines Falles zu kontaktieren:

Frau Katha Kreitlow

Tel.: 0174-54 38 396



Herr Eberhard Jänsch-Sauerland

Tel.: 0157-74 50 40 01



Pröpste:

Peter Barz

Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein
Evangelisches Zentrum Ostholstein
Schlossstraße 13, 23701 Eutin

Dirk Süßenbach

Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein
Verwaltungszentrum
Königstraße 8, 23730 Neustadt/H.

Präventionsbeauftragte im Kirchenkreis:

Informationen unter
Tel.: 04521 8005-218

UNA

„Unabhängige Ansprechstelle für Menschen, die in der Nordkirche sexuelle Übergriffe erlebt oder davon erfahren haben“
bei Wendepunkt e.V., Tel.: 0800-0220099